

UR_GERICHTE 98/99 32 vom 17. Dezember 1998

UR Obergericht, 1998-12-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ur_gerichte_98_99_32

FR: UR_GERICHTE 98/99 32 du 17 décembre 1998

IT: UR_GERICHTE 98/99 32 del 17 dicembre 1998

Regeste

Schuldbetreibung und Konkurs. Art. 92 f. SchKG. | Schuldbetreibung und Konkurs. Art. 92 f. SchKG. Die Einkommenspfändung ist erst dann rechtsgültig, wenn die Bemessungsgrundlagen, insbesondere die Berechnung des Notbedarfs, ersichtlich sind. Es gilt der Grundsatz, dass bei der Berechnung des Existenzminimums nur tatsächlich bezahlte Beträge berücksichtigt werden können. Rechtlich geschuldete Alimente sind nur in die Berechnung des Notbedarfs einzubeziehen, wenn der Schuldner diese wirklich bezahlt.

Volltext

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 17.12.1998 98/99 32 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 17.12.1998 98/99 32 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 17.12.1998 98/99 32

Schuldbetreibung und Konkurs. Art. 92 f. SchKG. | Schuldbetreibung und Konkurs. Art. 92 f. SchKG. Die Einkommenspfändung ist erst dann rechtsgültig, wenn die Bemessungsgrundlagen, insbesondere die Berechnung des Notbedarfs, ersichtlich sind. Es gilt der Grundsatz, dass bei der Berechnung des Existenzminimums nur tatsächlich bezahlte Beträge berücksichtigt werden können. Rechtlich geschuldete Alimente sind nur in die Berechnung des Notbedarfs einzubeziehen, wenn der Schuldner diese wirklich bezahlt.

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.